



EINGANG

28. Juni 2005

D H V

Deutscher Hängegleiterverband e.V.
Herrn Björn Klaassen
Postfach 88
83701 Gmund am Tegernsee

Ihr Schreiben vom/Ihre Zeichen	Unser Aktenzeichen 14 – 173/49-20/31/3-6	Sachbearbeiter/in Herr Selbertinger.. wolf- gang.selbertinger@lra- ts.bayern.de	0861/58- ☎ 356 Fax 255	Zimmer- Nr. 376	Traun- stein, 24.06.05 Ludwig-Thoma-Straße 3
--------------------------------	---	---	--------------------------------------	-----------------------	---

**Zulassung von Außenstarts und –landungen für Hängegleiter und Gleitsegel gemäß §25
Abs.1 LuftVG; Antragsteller: Drachenflugschule Chiemsee**

Anlagen:

Lageplan beantragter Standort
Lageplan vorgeschlagener Alternativstandort
Stellungnahme Herr Strohwasser, Projektleiter der LIFE-Projekte
Wiesenbrüterverordnung des Landkreises Traunstein vom 01.03.1999

Sehr geehrter Herr Klaassen,

nach unserem gemeinsamen und für uns sehr aufschlussreichen Ortstermin vom 13.06.05 und weiterer naturschutzfachlicher Prüfung unter Beiziehung der Regierung von Oberbayern (Ornithologie) sowie von örtlichen Gebietskennern geben wir die folgende naturschutzfachliche Stellungnahme ab.

Der bisherige Eigentümer der Drachenflugschule Chiemsee, Herr Steffl, ist vor einiger Zeit verstorben. Nun soll die Flugschule an die „bayerische drachen+gleitschirmschule penzberg“ veräußert werden. Die Drachenflugschule Steffl verfügte offensichtlich zu keiner Zeit über eine entsprechende Außenstart und –landeurlaubnis. Insofern möchte der künftige Eigentümer Rechtssicherheit erreichen.

Das Übungsgelände befindet sich an am Südhang des Westerbuchbergs auf den Flurnummern 1975 und 1977 Gmkg. Grabenstätt. Es wird südlich vom sog. Blassenbach begrenzt.

Südlich des Blassenbaches grenzt das Natura 2000 Gebiet „Moore südlich des Chiemsees“ (Gebiets-Nrn. 8140-371, 8140-471) an.

Der Landeplatz Fl.Nr. 1977 befindet sich im Geltungsbereich der Wiesenbrüterverordnung des Landratsamtes Traunstein vom 01.03.1999.

Nach Aussagen des Vertreters der Drachenflugschule Penzberg soll der Hang nur „im kleinen Rahmen genutzt werden. Es ist beabsichtigt, Start und Landeübungen in dem Monaten April bis Oktober durchzuführen. Dabei gehen die Betreiber von einer Häufigkeit von ca. 5 Tagen/Monat

aus. Die Übungen sollen jeweils in der Zeit von 7.30 Uhr bis ca. 11.00 Uhr stattfinden. Dabei wird das Starten, das Fliegen einer Rechtskurve und das anschließende Landen geübt.

Die Staudach-Egerndacher Filzen mit Bergener Moos zählen zu den wenigen noch existierenden und funktionierenden Wiesenbrütergebieten Südbayerns mit Brachvogel, Braunkehlchen, Wachtel, Kiebitz, Bekassine und Wachtelkönig. Nicht zuletzt aufgrund der europaweit zu verzeichnenden Rückläufigkeit der Wiesenbrüter waren diese Vorkommen ein wichtiger Beweggrund für die Europäische Kommission und das Bayerische Umweltministerium, zwei EU-LIFE-Projekte in dem Gebiet durchzuführen und das Landratsamt mit entsprechenden Fördergeldern zum Zwecke der Durchführung von wiesenbrüterfördernden Maßnahmen auszustatten. Zur rechtlichen Sicherung der Maßnahmen hat der Landkreis Traunstein die oben zitierte Wiesenbrüterverordnung erlassen.

Auch über das „Ökomodell Achental“ wurden geförderte Maßnahmen zur Optimierung des Wiesenbrütergebiets vorgenommen. Die biotopverbessernden Maßnahmen (Entbuschen und Mulchen zur Erweiterung früher vorhandener Freiflächen) fanden beispielsweise auf den nur ca. 200 Meter vom Landeplatz entfernten Flächen Fl.Nrn. 394, 398 Gmkg. Staudach- Egerndach statt.

Hinsichtlich der Wirkung von niedrig fliegenden Hängegleitern und Gleitsegeln auf wiesenbrütende Vogelarten gilt grundsätzlich folgendes:

1. Flughöhe: Als verträglich wird in der Literatur eine Flughöhe von Drachenfliegern von mindestens 50-100 Metern angegeben. Die Flughöhe am Osterbuchberg wird ca. 10 Meter betragen. In dieser Höhe führen die Wiesenbrüter Brachvogel, Bekassine und Kiebitz die Flugbalz aus, was Voraussetzung für einen Brutbeginn ist. Eine Flughöhe von 10 Metern wird in Bezug auf die Wiesenbrüter Brachvogel, Bekassine, Kiebitz und ggf. Wachtelkönig negative Auswirkungen haben (Flucht-, und Meidereaktionen).

2. Flugbewegung: Kontinuierliche Bewegungen sowie ein langsamer und stetiger Flug ohne Änderung der Flugrichtung sind für Vögel erkennbare Objekte, die sie in Bezug auf die Größe und Geschwindigkeit des Flugobjektes einschätzen und verfolgen können, ohne mit Flucht-, oder Meideverhalten zu reagieren (sog. Winkelgeschwindigkeit). Die beantragten Start-, und Landeübungen dürften mit raschen und schnellen Bewegungen sowie ggf. abwechselnden Manövern (z.B. Kurvenflug) verbunden sein. Es ist wahrscheinlich, dass diese Art der Flugbewegungen zu Meide- und Fluchtreaktionen führen.

3. Horizontale Störwirkung: Eine Abschätzung der Störwirkung und damit der Erheblichkeit des Schulbetriebes auf Wiesenbrüter ist nicht nur von der Empfindlichkeit der Arten abhängig. Einfluss auf die Wirkung haben auch die Orographie, Vorbelastungen und vertikale Strukturen des Geländes.

Das Wiesenbrütergebiet südöstlich des Osterbuchberges ist gekennzeichnet durch seinen offenen und weit einsehbaren Charakter. Insbesondere die Süd(Ost)flanke des Osterbuchberges ist von allen Stellen im Wiesenbrütergebiet südlich und südöstlich einsehbar. Flugobjekte werden nicht 'sichtverschattet' und sind aus größerer Entfernung noch wahrnehmbar. Aufgrund der geringen Flughöhe mit Kurvenflügen wird die Wahrnehmung verstärkt.

In der Literatur wird ein Schwellenwert für Greifvögel im Horstbereich für 300-500 Meter angegeben. Aufgrund der Orographie des Gebietes kann dieser Schwellenwert auf die hochempfindlichen Arten Brachvogel sowie für die eine mögliche Beeinträchtigung der Flugbalz auch auf Kiebitz und die im Gebiet vorkommende Bekassine übertragen werden. Von einer Beeinträchtigung des Wachtelkönigs kann ebenso ausgegangen werden.

Betroffene Arten:

Grundsätzlich gelten neben Greifvögeln insbesondere die Wiesenbrüter als störungsempfindlich gegenüber Drachenfliegern. Reaktionen sind Flucht, Meidung des beeinträchtigten Gebietes sowie Störung der Flugbalz, der Nahrungsaufnahme, des Brütens und der Jungenaufzucht. Im Gebiet wurden bei einer Erfassung der Wiesenbrüter die oben genannten Arten festgestellt. Auffällig ist ein geklumpstes Vorkommen in einem Umkreis von ca. 400 Metern Abstand um den Osterbuchberg von Kiebitz und Brachvogel. Weitere Vorkommen sind Bekassine, Braunkehlchen und Schwarzkehlchen. Der Wachtelkönig wurde nachts im Umkreis von 200 Meter um den Osterbuchberg verhört.

Wir sehen unsere fachlichen Bedenken grundsätzlich bestätigt durch die Stellungnahme des Projektleiters der beiden EU-LIFE-Projekte „Südliche Chiemseemoore“. Herr Strohwasser hat die Projekte in den Jahren 1995 bis 2001 geleitet.

Zur Lösung des Problems sind aus unserer Sicht die folgenden Varianten denkbar.

Variante 1 :

Die Drachenflugschule Chiemsee erhält ihren Antrag in der vorliegenden Form aufrecht. Nachdem erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigungen des europäischen Vogelschutzgebiets (SPA-Gebiets) nicht von vornherein ausgeschlossen werden können bzw. sogar anzunehmen sind, ist eine SPA-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen (Art. 13c BayNatSchG). Dazu ist ein Gutachten mit im Wesentlichen den folgenden Inhalten anzufertigen.

- Bestandsanalyse der betroffenen Arten nach Standarddatenbögen (SDB) und Herausarbeitung ihrer Empfindlichkeit in Bezug auf Drachenfliegen
- Beschreibung der Auswirkungen
- Darstellung der zu erwartenden Beeinträchtigungen: Auswirkungen am beantragten Standort, Vorkommen und Empfindlichkeit der Vogelarten nach SDB, Erheblichkeit der zu erwartenden Beeinträchtigungen (Analogieschlüsse aus anderen Gebieten, Angaben aus Literatur an die Situation im Gebiet anpassen)
- Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der Erheblichkeit (wenn diese festgestellt wurde) sowie verbleibende Beeinträchtigungen und ihre Erheblichkeit

Vairante 2:

Es wird von vornherein auf einen Flugbetrieb vor dem 15.06. eines jeden Jahres verzichtet. Eine störungsökologische Untersuchung kann auf den (weniger störungsempfindlichen) Wachtelkönig beschränkt werden. Im Gegensatz zu Variante 1 ist hier eher anzunehmen, dass bei einem Flugbetrieb mit der genannten zeitlichen Einschränkung als Ergebnis der Untersuchung keine erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigung zu verzeichnen sein wird.

Variante 3, Alternative Standorte

Als Alternativstandort empfehlen wir der Drachenflugschule, die Südwestflanke des Osterbuchberges als Start- und Landeplatz zu prüfen. Aus naturschutzfachlicher Sicht handelt es sich um einen verträglichen Standort, naturschutzfachliche Auflagen können entfallen. Hinsichtlich der genauen Lage vgl. beil. Lageplan. In dem Bereich sind keine Vorkommen von Wiesenbrütern oder anderen Offenlandarten mit möglicher hoher Empfindlichkeit gegenüber Drachenfliegern zu verzeichnen. Außerdem besteht eine Sichtverschattung zum Wiesenbrütergebiet durch Gehölze

und die Topographie. Der gesamt Südwestbereich des Osterbuchberges kann somit vom süd-östlichen Wiesenbrüterbereich nicht eingesehen werden.

Wir bitten um Mitteilung, welche der dargestellten Varianten die Drachenflugschule weiter verfolgen möchte.

Mit freundlichen Grüßen



Selbertinger

Fachreferent für Naturschutz